



59. Photovoltaikanlagen II

erstellt am: 15.04.2008 gesendet am: 06.05.2008

Photovoltaikanlagen werden in Deutschland immer beliebter. Ursachen dafür sind auf der einen Seite natürlich die ständig steigenden Energiepreise, auf der anderen Seite aber auch der Vorteil mit erneuerbaren Energien die Umwelt zu schonen. Trotz immer größerer Nachfrage haben aber viele Interessenten noch offene Fragen zur steuerlichen Behandlung.

Voraussetzung für die einkommensteuerliche Berücksichtigung der Kosten für Photovoltaikanlagen ist eine Gewinnerzielungsabsicht, d. h. der Steuerzahler darf den Strom nicht nur selbst verbrauchen, sondern muss einen Teil davon ins öffentliche Netz einspeisen. Dann können auch die Anschaffungskosten auf 20 Jahre verteilt als Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden.

Meist wird dadurch in den ersten Jahren ein Verlust entstehen, der dann z.B. mit den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit verrechnet werden kann. Später müssen dann aber auch die Gewinne versteuert werden.

Umsatzsteuerlich gelten die meisten Photovoltaikbetreiber als sog. „Kleinunternehmer“, d.h. ihr Jahresumsatz liegt unter 17.500,- €. In diesem Fall sind die Einnahmen umsatzsteuerfrei.

Es ist aber in der Regel günstiger zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren, auch wenn man daran 5 Jahre lang gebunden ist und in der Zeit seine Einnahmen durch Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und einer Umsatzsteuerjahreserklärung am Ende des Jahres versteuern muss. Aber man kann dann seine komplette Steuer aus dem Kauf der Photovoltaikanlage geltend machen.

Optiert man zu Steuerpflicht, muss bedacht werden, dass der selbst verbrauchte Strom auch der Umsatzsteuer unterliegt. Jedoch ist aber in der Regel die Umsatzsteuer auf den Eigenverbrauch geringer, als die geltend gemachte Vorsteuer aus dem Kauf.

Ausserdem muss beachtet werden, dass die hohe Vorsteuer-Erstattung aus dem Kauf der Anlage im Jahr der Auszahlung, also im 2. Jahr als Einnahme wieder versteuert werden muss. D.h. man muss im Folgejahr mit einem wesentlich niedrigeren Verlust oder sogar einem Gewinn rechnen. Das Ergebnis ab dem 3. Jahr, meist wieder ein höherer Verlust als im Vorjahr, wird dann ungefähr auch in den weiteren Jahren zu erwarten sein.